

Resolution des Personalverbands transfair

Die Kaufkraft der Angestellten des Service Public muss erhalten werden

2022 war geprägt von der ausklingenden Covid-19-Pandemie und dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs. Rohstoff- und Energiepreise sind darauffolgend markant gestiegen und die durchschnittliche Jahresteuern 2022 belief sich schlussendlich auf 2,8 Prozent. Eine derartige Teuerung hat die Schweiz seit 1993 nicht mehr erlebt. In diesen unsicheren Zeiten sorgte der Service Public für Zuverlässigkeit und Sicherheit in der Schweiz, und das obwohl gerade er mitunter stark von der Krise betroffen war. 2023 stehen die Sterne nicht viel besser: Aktuell wird eine durchschnittliche Jahresteuern von 2,4 (SECO) bis 2,6 Prozent (SNB) prognostiziert. Es bleibt also auch dieses Jahr zentral, die Kaufkraft der Angestellten des Service Public zu erhalten.

Um die Kaufkraft zu erhalten, ist der Teuerungsausgleich unabdingbar. Wieso? Werden die Löhne nicht um die Teuerung ausgeglichen, resultiert ein Reallohnverlust. Dies führt dazu, dass sich Arbeitnehmende trotz gleichbleibendem oder sogar steigendem Gehalt weniger von ihrem Geld leisten können. Dies, weil die Preise verhältnismässig stärker angestiegen sind. Im Messindikator der Teuerung (LIK) nicht abgebildet werden die Krankenkassenprämien. Diese sollen 2023 mit durchschnittlich 6,6 Prozent erneut stark ansteigen, was die Arbeitnehmenden zusätzlich belasten wird.

Für 2023 konnten zwar grösstenteils zufriedenstellende Lohnresultate vorgewiesen werden, dennoch wurde die Teuerung in keiner Branche vollständig ausgeglichen. Dieses Jahr muss der Fokus in den Lohnverhandlungen zwingend wieder auf den Erhalt der Kaufkraft der Angestellten des Service Public und somit auf den Teuerungsausgleich gelegt werden.

transfair fordert deshalb 2023 den vollständigen Teuerungsausgleich sowie eine Nachfinanzierung der Restteuerung 2022.